



Demoversion mit

Originalinhalt

Unbedenklichkeitsscheinigung
für die Fahrzeugkategorie Nr. 0020
ersetzt: Nr. --- / ----

Die MICHELIN Reifenwerke AG & Co. KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

| | | | |
|---|---------------------------------------|--|--------------------|
| Auflagen: keine | | | |
| Fahrzeughersteller: SUZUKI | | Handelsbezeichnung: SV 650 A / SA | |
| Fahrzeugtyp WVBY | ABE Nr. / EG-BE Nr. e4*0192 | Reifen- / Felgengrößen | |
| | | vorne | hinten |
| | | 120/60 ZR 17 (55W) | 160/60 ZR 17 (69W) |
| | | 3,50 X 17 | 4,50 X 17 |
| Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig) | | | |
| vorne | | hinten | |
| PILOT ROAD 2 | | PILOT ROAD 2 | |
| PILOT POWER | | PILOT POWER | |
| PILOT POWER 2CT | | PILOT POWER 2CT | |
| PILOT POWER | | PILOT POWER 2CT | |
| PILOT POWER 2CT | | PILOT POWER | |

Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf www.michelin-motorrad.de einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken AG & Co. KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) des StVZO. Die Betriebserlaubnis ist gegenüber den Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (1) der StVZO durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

Produktmarketing

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Michelin
Postfach 2109 51 - 76159 Karlsruhe
Telefon 0721 / 530-1290
Telefax 0721 / 530-1290

Karlsruhe, Eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879
Präsident des Aufsichtsrates: Alain Talmont
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG,
Beteiligungen AG, Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz)
Präsident des Verwaltungsrates: Marc Vidaud
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE SM 660